

Stuttgart, 12.11.2015

**Aufnahme eines Investitionskredits zur teilweisen Finanzierung  
von Flüchtlingsunterkünften**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	02.12.2015

**Beschlußantrag:**

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, im Finanzhaushalt 2015 einen zinslosen Investitionskredit von 20 Mio. EUR bei der KfW zur teilweisen Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften aufzunehmen.

**Begründung:**

Mit einer Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ im Rahmen des bestehenden Förderprogramms IKK – Investitionskredit Kommunen unterstützt die KfW Kommunen in Deutschland kurzfristig bei der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften (Neu- und Umbau, Erwerb, Modernisierung sowie Ausstattung). Für die teilweise Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften im Finanzhaushalt 2015 soll aus diesem Sonderprogramm ein Investitionskredit von 20 Mio. EUR aufgenommen werden. Der Zinssatz beträgt 0,00 % p.a. und wird für 10 Jahre festgeschrieben. Der Kredit wird innerhalb von 10 Jahren jährlich gleichmäßig getilgt.

Die Kreditermächtigung 2015 wurde im Nachtragshaushaltsplan 2015 auf 0 EUR herabgesetzt. Die genehmigte Kreditermächtigung für 2014 mit 22,3 Mio. EUR steht aber noch vollumfänglich zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden bislang keine Kredite aufgenommen.

Michael Föll  
Erster Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Beteiligte Stellen**

**Anlagen**

<Anlagen>